scheidungen von Kaufmanns- und Berufungsgerichten und einer Uebersicht über den Stand der Gesetzgebung bei uns und im Ausland auch eine statistische Zusammenstellung der bisher bei den Kaufmannsgerichten vorliegenden Tatsachen und Meinungen veröffentlicht. Unter 243 Gerichten lag von 225 ein brauchbarer Bericht vor. Davon hatten 123 noch keinen Konkurrenzklauselstreit zu entscheiden, 102 dagegen zusammen 463 Fälle. In den vorgekommenen Streitfällen wurde in 123 der Vertrag als gültig anerkannt, in 76 die vertragsmäßige Strafe herabgesetzt, in 51 der Vertrag für nichtig erklärt. 10mal wurde ein Vergleich abgeschlossen, der Rest anderweitig geregelt. Auf eingelegte Berufung wurden 12 Urteile zugunsten des Prinzipals, 21 zugunsten des Gehilfen abgeändert.

103 Kaufmannsgerichte erstatteten Gutachten über diese Frage. Davon sprachen sich 17 für völlige Beseitigung, 9 für unveränderte Beibehaltung der jetzigen Bestimmungen, 77 für weitere gesetzliche Beschränkung der Klausel aus. 6 Gewerbegerichte beantragten die Ausdehnung ihrer Zuständigkeit auf solche Streitigkeiten der zu ihrem Rechtsprechungsgebiet gehörenden Personen.

Die Gehilfenverbände verlangen das völlige Verbot der Klausel.

Prämien für Unterschlagungen der Unternehmer — harte Strafe verunglückten Arbeitern.

Am Montag stand vor der Strafkammer in Königsberg ein **Bauunternehmer** unter der Anklage, den bei ihm beschäftigten Arbeitern **Krankenkassenbeiträge** in Höhe von **190,32 Mark** abgezogen, die Beiträge aber der Ortskrankenkasse nicht abgeführt, vielmehr für sich verwendet zu haben. Der Angeklagte **gestand die Straftat zu.** Er wäre in Bedrängnis gewesen und habe das Geld zur Lohnzahlung verwendet. Die **Strafkammer** erklärte, der Angeklagte hat glaubhaft versichert, daß er sich in Not befunden hat. Unter Zubilligung mildernder Umstände wurde deshalb auf eine — **Geldstrafe von 30 M.** als „eine angemessene Sühne" seines Vergehens erkannt. 190,32 M. unterschlagen, ab 30 M. Geldstrafe, bleibt **Prämie** für die Unterschlagung **160 M.** „Sehn Sie, das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein."

Vor **derselben Strafkammer** betrat darauf den Anklageraum ein **Hafenarbeiter.** Dieser hatte aus einer Wohnung **8 M.** entwendet und in der Wohnung auch Brot und Wurst verzehrt. Als er acht Tage später an derselben Stelle zu dieben versuchte, wurde er ertappt. Auch er gab auf Befragen an, er **habe in Not gehandelt.** Vor einiger Zeit habe er bei der Arbeit einen **Unfall** erlitten und infolge der davongetragenen Handverletzung könne er trotz wiederholt gemachter Versuche in seinem Berufe nicht mehr arbeiten. Die dem eben abgeurteilten Unternehmer gegenüber so stark zum Durchbruch gelangte milde Stimmung des Vorsitzenden — es war der aus dem Königsberger Hochverratsprozeß so bekannt gewordene Direktor Schubert — war nicht mehr vorhanden. **„So, Sie wollen keine Arbeit finden können,"** entgegnete er mit erhobener Stimme dem Angeklagten **„Gehen Sie nur aufs Land, dort finden Sie auch mit Ihrer geschädigten Hand Arbeit. Aber das wollen Sie natürlich nicht. Es gefällt Ihnen besser, hier in der Stadt herumzustreichen."** Das Urteil lautete auf — **ein Jahr und sechs Monate Gefängnis.**

Dennoch gibt es leider immer noch Leute, die behaupten, **Klassenjustiz** herrsche bei uns nicht, die gelehrten Richter **könnten** gerecht urteilen. Würden an Stelle der gelehrten Richter aus allen Teilen der Bevölkerung durch das Volk gewählte Richter geurteilt haben, so wäre nicht der Unternehmer, der Arbeiterbeiträge einem gemeinnützigen Unternehmen unterschlägt, mit einer Bestrafung davongekommen, die als **Aufmunterung zu ähnlichen Straftaten aufgefaßt werden kann,** und ebensowenig hätte ein auf dem Schlachtfeld der Arbeit Verunglückter wegen seiner Entgleisung eine so überaus harte Strafe erlitten. Aber der herrschenden Rechtsanschauung entspricht es: den Unternehmer, der 190 M. unterschlägt, mit 30 M., einen verkrüppelten Arbeiter aber, der 8 M. entwendet, mit einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis zu bestrafen.

„Bomben".

Straßburg, 11. August. Vor einigen Tagen explodierten vor der Kreisdirektion in Rufach mehrere Bomben. Die Affäre wird mit der Nichtbestätigung des Bürgermeisters Jermann von Hirzbach durch die Regierung und der Ernennung des Barons von Reinach zum Bürgermeister in Verbindung gebracht. So schreibt die Neue Mülhauser Zeitung: Das Bombenwerfen stellt sich, wie verlautet, doch nicht als ganz harmlose Sache heraus, man vermutet vielmehr ein absichtliches Attentat auf den Kreisdirektor. Als Grund wird die Hirzbacher Bürgermeisteraffäre angenommen, weil behauptet wird, daß der Kreisdirektor seinen Einfluß geltend gemacht habe, um die Nichtbestätigung zu erreichen. Am letzten Montag war in Hirzbach die Ernennung von Reinach bekannt geworden, und in der folgenden Nacht wurden vor dem Kreisdirektionsgebäude die Bomben geworfen, die mit furchtbarem Knall explodierten. Es handelte sich dabei um gefährliche Sprengkörper, das beweisen die zertrümmerten Fensterscheiben am Direktionsgebäude und am Nebengebäude, ebenso ein Loch in der Mauer.

Nach der Darstellung hat man trotz aller Attentatsängste der N. M. Ztg. den Eindruck, es handle sich um eine ganz harmlose Sache. Wahrscheinlich sind die „gefährlichen Sprengkörper" Feuerwerkskörper, die in der Phantasie besorgter Staatsbürger zu Bomben wurden.

Eine fürstliche Ohrfeige.

Bei dem großen Brande in dem badischen Städtchen Donaueschingen hat sich ein Vorfall ereignet, der ein seltsames Licht auf die Handlungsweise gewisser Vertreter der oberen Zehntausend wirft. Kein Geringerer als der schwerreiche Fürst v. Fürstenberg, dem halb Donaueschingen gehört, der in fast allen Ländern Europas Besitzungen hat und der in neuerer Zeit auch in Grundstücksspekulationen macht, hat sich auf dem Brandplatz in einer Weise betragen, die jedenfalls noch ein gerichtliches Nachspiel haben wird.

Bei den Löschungsarbeiten verlangte der Herr, daß ein Feuerwehrmann aus einem brennenden Hause noch etwas herausholte. Der Kommandant der Triberger Freiwilligen Feuerwehr, dem der Feuerwehrmann unterstand, antwortete (ohne den Fürsten zu kennen): „Wenn Sie's besser können, gehen Sie rein." Darauf der Fürst:

„Was wollen Sie, Sie Schafskopf, Sie Fettwanst; ich hätte gute Lust, Ihnen eine runter zu hauen."

Sprach's und gab auch sofort dem Kommandanten — einem Architekten Eisele jun. — eine Ohrfeige. Zwei Triberger Feuerwehrleute wollten daraufhin den Namen des Täters feststellen. Da antwortete dieser: „Das wird ja nett; fragen Sie jedes Kind." Auf energisches Drängen antwortete er endlich: „Fürst zu Fürstenberg." Dann wandte er sich zu seinem Begleiter und sagte zu diesem: „Graf, Sie sind mein Zeuge!"

Man glaubte anfangs, ein Unbefugter habe den Namen des Fürsten mißbraucht. Jetzt aber wird bekannt, daß am anderen Tage ein Kameralrat Schulte sich zu dem Triberger Feuerwehrkommandanten bemühte und für den Fürsten die Sache „glatt" zu machen suchte. Der Architekt Eisele jun. sollte für sich 1000 M., für einen gemeinnützigen Zweck ebenfalls 1000 M. erhalten. Er ist aber nicht darauf eingegangen. So wird es wohl zur Klage kommen. Man erklärt sich die Ausschreitung so, daß der Fürst in Donaueschingen „gewohnt" ist, bei seinen Anordnungen auf keinerlei Widerstand zu stoßen.

Die Einberufung des preußischen Landtags soll nach einer Berliner Meldung der Magdeburger Ztg. zum 30. Oktober erfolgen. Die Ansetzung dieses frühen Termins sei deshalb erfolgt, da der Wunsch besteht, die Beratung der **Besoldungsvorlagen** in Preußen vor der Wiederaufnahme der Arbeiten des Reichstags in der Hauptsache zum Abschluß zu bringen.

Nach der letzten Lebensmittelpreistabelle der Stat. Korr. sind die Getreidepreise im Juli d. J. nicht in dem Maße heruntergegangen, wie man nach den immer noch recht guten Ernteaussichten allgemein erwartet hatte. Der Preis für Weizen ist sogar höher als im Juni d. J. und Roggen und Gerste sind nur wenig billiger geworden. Die Preise für Stroh und vor allem Heu sind dagegen wesentlich niedriger geworden, wogegen die Kartoffeln, für die die Ernteaussichten den Nachrichten zufolge nicht günstig sein sollen, bedeutend höher als im Mai notieren. Die Fleischpreise haben sich fast gar nicht geändert. Ein geringes Steigen hier und ein ebenso unwesentliches Fallen dort lassen noch nicht erkennen, ob eine Tendenz zum Herauf- oder Heruntergehen der Preise vorhanden ist.

Vom Parseval-Ballon. Der von der Heeresverwaltung bestellte Parseval-Ballon steht unmittelbar vor der Abnahme durch das Kriegsministerium. Die Motorluftschiff-Studiengesellschaft in Berlin hatte sich zum Einfahren der Motoren des seit einiger Zeit fertiggestellten Parseval-Ballons einige Zeit ausgebeten, die ihr vom Kriegsministerium gewährt wurde. Die Bedingungen für die Abnahme des Fahrzeuges sind sehr streng und „kriegsgemäß". Das Luftschiff muß auf zwei gewöhnliche Leiterwagen verladen und an einen vom Kriegsministerium zu bestimmenden Platz gefahren werden. Es ist dann an Ort und Stelle zu füllen und zum Aufstieg zu bringen. Die Fahrtdauer, die von der Heeresverwaltung verlangt wird, beträgt zwölf Stunden ohne Zwischenlandung.

Die interessante Zeitung. Der Lokalanzeiger bringt allen Emporlesern folgende höchst wichtige Meldung:

„Die heitere Stimmung der Monarchen bei ihrer Fahrt zum Schlosse hat in Cronberg lebhafte Aufmerksamkeit erregt."

Lieb Vaterland, magst ruhig sein . . .

Dernburg hat nach einer Meldung aus Windhuk angeordnet, daß die vom früheren Gouverneur v. Lindequist eingeführten Eingeborenenverordnungen bestehen bleiben, die Selbstverwaltung wurde von ihm akzeptiert, wie sie der Gouvernementsrat verlangt hat. Handelskammern werden in Swakopmund und Lüderitzbucht, eine Landwirtschaftskammer und ein Kreditinstitut in Windhuk errichtet.

Viel Blei, aber wenig Silber. Aus Kiautschau berichten die Tsingtauer Neuesten Nachrichten von eifrigem Schürfen nach Metallen:

„Ende Februar dieses Jahres war man in den Silberminen bei Hung Juang yu soweit, daß man die Metalladern zu Gesicht bekam. Eine Prüfung ergab, daß diese zwar viel Blei aber wenig Silber enthielten, daß ein Abbau die Betriebskosten nicht decken würde und daß man ohne eine Verlängerung der zum Schürfen und versuchsweisen Abbau bewilligten Frist von einem Jahre kaum ein endgültiges Urteil sich bilden könne." — Nach Gold wurde vergebens gesucht.

Kleine politische Nachrichten. In Besançon wurden bei einem Zusammenstoße zwischen Ausständigen und Militär ein Leutnant, ein Soldat und zwei Gendarmen unerheblich verletzt. — Nachrichten aus Täbris zufolge dauern die Straßenkämpfe fort. Truppen bombardieren die von den Revolutionären besetzten Stadteile. Es heißt, zahlreiche Personen seien hierbei getötet worden. Weitere Einzelheiten fehlen noch. — Aus Willemstadt (auf Curaçao) wird berichtet: In Vorbereitung auf einen möglichen Zusammenstoß zwischen den Niederlanden und Venezuela soll hier eine Station für drahtlose Telegraphie eingerichtet werden. — Wie das Amsterdamer Handelsblad erfährt, erhielten heute die geschützten Kreuzer Utrecht und Holland Befehl, sich zur Abreise nach dem Auslande bereitzuhalten.

Ausland.

Türkei.

Das Wahlgesetz.

Konstantinopel, 11. August. (Meldung des Wiener k. k. Korrespondenz-Bureaus.) Das Wahlgesetz ist bereits den Verwaltungsbehörden zugegangen. **Die Wahlen erfolgen indirekt.** 500 oder wenigstens 250 Urwähler entsenden einen Wahlmann. Die Wahlkreise decken sich mit den Sandschaks. Auf 50000 männliche Einwohner entfällt ein Abgeordneter. Die Sandschaks, in denen die Zahl der männlichen Einwohner 50 000 nicht erreicht, entsenden einen Abgeordneten, wenn sie wenigstens 25 000 beträgt. Weitere Grenzen sind folgende: Die Sandschaks mit 50 000 bis 75 000 männlichen Einwohnern erhalten einen Abgeordneten, mit 75 000 bis 125 000 zwei, bis 175 000 drei, bis 220 000 vier Abgeordnete. Das aktive Wahlrecht erlangt jeder selbständige, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte stehende Ottomane mit zurückgelegtem 25. Lebensjahre, falls er irgend eine Steuer entrichtet. Auch aktive Militärpersonen sind wahlberechtigt. Das passive Wahlrecht ist durch ein Mindestalter von 30 Jahren bedingt. Staatsämter und Ministerstellen sind mit der Ausübung des Abgeordnetenmandates unvereinbar. Die Wahlen werden durch Wahlkommissionen ohne Mitwirkung der politischen Behörden geleitet.

Konstantinopel, 11. August. Sultan Abdul Hamid hat den Wunsch ausgesprochen, die Kosten für den Grunderwerb zum Parlamentsgebäude wie die gesamten Baukosten oder doch einen Teil derselben zu tragen. Die Annahme der Ehrenpräsidentschaft über das jungtürkische Komitee erklärte der Sultan mit den Worten: „Die ganze Nation nimmt an dem Comité d'Union et de Progrès teil und ich will sein Präsident sein. Arbeiten wir vereint in Zukunft für die Neubelebung des Vaterlandes." Die vom Sultan gestiftete Erinnerungsmedaille an den Verfassungstag trägt die Worte: „Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit!"

Nach einer Meldung der Zeitung Turquie bereitet der Generalstab die Einführung der weitestgehenden allgemeinen Dienstpflicht auch für die Christen und Angehörigen aller Volksstämme vor. Der gestern ernannte Polizeiminister Refik Bei gab heute bereits wieder seine Demission. Der flüchtige Nedschib Mielhame ist heute nacht verhaftet worden.

Der Wali von Smyrna Faik Bey ist zum ersten Sekretär des Sultans an Tachsins Stelle ernannt worden. Der neue Polizeiminister gehört der Union an; damit ist das erste wirkliche Mitglied der jungtürkischen Organisation ins Kabinett eingetreten.

Gestern wütete in Uesküb ein großer Brand, dem gegen 800 Häuser, zwei Moscheen und eine Kirche zum Opfer fielen. Der Verlust, von dem die Hälfte durch Versicherung gedeckt ist, wird auf fünf Millionen Frank berechnet.

* * *

Konstantinopel, 11. August. Nach hier eingegangenen Meldungen finden an der montenegrinischen Grenze blutige Kämpfe zwischen Christen und Mohammedanern statt. Die Christen haben die Regierungsgebäude in Puzawa niedergebrannt; in Mudric sind mehrere Soldaten verwundet worden. Ein starkes militärisches Aufgebot ist in das Gebiet abgegangen.

Konstantinopel, 11. August. Hiesige Blätter berichten, daß ein Kampf zwischen türkischen und bulgarischen Truppen bei Novokon stattgefunden, wobei angeblich 12 türkische Soldaten getötet worden sind.

Rußland.

Aus dem Lande des Elends.

Die Arbeitslosigkeit in Rußland nimmt immer größeren Umfang an und droht in Verbindung mit der bevorstehenden Hungersnot in 18 Gouvernements zu einer ernsten Gefahr für das ganze Land zu werden. Fast alle Industriezweige sind von ihr ergriffen, besonders schlimm aber sind die Verhältnisse auf dem flachen Lande, wo wegen der Krisis der Bauernwirtschaft die Zahl der Wanderarbeiter ungeheure Ausdehnung angenommen hat und die Arbeitslöhne rapid gesunken sind. In den Kreisstädten und auf den Bahnstationen Südrußlands lagern zehntausende obdachloser, hungernder Arbeiter, alle Städte an der Wolga sind mit Arbeitslosen überfüllt, und täglich treffen neue Trupps hungernder Bauern aus den Dörfern ein.

Die Nachfrage nach Arbeitshänden ist hierbei so gering, daß nur 10 bis 15 Prozent Arbeit finden. Die übrigen ziehen, nachdem alle Mittel erschöpft sind, in endlosen Trupps in die Heimat zurück, und ihnen entgegen ergießen sich neue Ströme Arbeitsloser, die, von der Not aufgepeitscht, hinausziehen, um Brot und Arbeit zu finden. Die Gutsbesitzer triumphieren: noch niemals war das Angebot an Arbeitshänden so groß, der Arbeitslohn so niedrig wie jetzt. In den Kreisen Tscherkask und Tschigirin (Gouvernement Kiew), wo sich die Latifundien von Tereschtschenko und Graf Tawydow befinden, wird einem erwachsenen Arbeiter pro Tag 25 Kopeken und einer Arbeiterin 15 Kopeken gezahlt. In den übrigen Kreisen dieses Gouvernements werden durchschnittlich 30 bis 35 Kopeken, im Gouvernement Podolien 20 Kopeken, im Gouvernement Bessarabien 40 bis 45 Kopeken bei eigener Beköstigung gezahlt.

Noch schlimmer sind die Verhältnisse auf den Zuckerfabriken im Südwestgebiet, wo die Arbeiter bei 17- bis 18-stündiger Arbeitsdauer durchschnittlich 20 Kopeken pro Tag erhalten. Die gleichen Löhne werden im Kreise Kanewsk gezahlt. In den Kreisen Skwirsk und Taraschtschansk erhalten die Arbeiter bei einer Arbeitsdauer von 18 bis 19 Stunden bei eigener Beköstigung 15 Kopeken pro Tag. Im Kreise Taraschtschansk erhalten Arbeiterinnen auf den Rübenplantagen 10 Kopeken pro Tag. Nicht besser sind die Lohnverhältnisse im Gouvernement Tschernikow. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter sich ohne welchen Lohn, nur für Beköstigung auf den Gütern oder bei Großbauern verdingen.

Die allgemeine Regel ist, daß die Löhne der Landarbeiter, die in den letzten Jahren dank der Agrarbewegung und den Streiks bedeutend gestiegen waren, in diesem Jahre um 40 bis 60 Prozent gesunken sind. Sie sind jetzt niedriger als selbst zu Ende der 90er Jahre (nach der großen Hungersnot), obwohl die Lebensmittelpreise inzwischen um 25 bis 35 Prozent gestiegen sind.

Die Aussichten, die sich hieraus für die nächste Zukunft ergeben, sind ungemein trostlos. Schon jetzt wüten in den Dörfern und auf den Sammelpunkten der Wanderarbeiter der Hungertyphus und Skorbut, und wieder nimmt die Cholera ihren Zug durch das hungernde Rußland auf. Von Baku über Astrachan und Zaritzyn kommend, schreitet sie die Wolga hinauf und findet in den von hungernden Arbeitslosen überfüllten Wolgastädten einen besonders fruchtbaren Boden.

Marokko.

Der Kampf der Sultane.

Tanger, 11. August. Gestern nachmittag erfolgte in der Gegend von Chlet ein Zusammenstoß zwischen der Vorhut Bu Kudas und Remiktis. Bu Kuda griff darauf mit seiner gesamten Heeresmacht an, ehe das Lager Remiktis benachrichtigt war. Es wurden fünf Dörfer niedergebrannt und zahlreiche Anhänger Mulay Hafids getötet. Die Parteigänger des Abdul Asis hatten nur einen Toten und vier Verwundete. Heute früh griff Bu Kuda das hafidische Lager an; der Kanonendonner war in Tanger zu hören.

*

Paris, 11. August. Aus Marrakesch wird unterm 6. August berichtet: Ein Brief Mulay Hafids teilt mit, daß sich ganz Chaub seiner Herrschaft unterworfen hat.

Jugendorganisation.

Die österreichische Partei-Monatsschrift Der Kampf schreibt in Heft 11 vom 1. August: Die nach der Gründung der Jugendorganisation auftauchende Besorgnis, es könnte mit ihr das veraltete und die Entwicklung der Gewerkschaften störende Bildungsvereinswesen auferstehen, wurde bald zerstreut, da sich die Jugendorganisation auf die Lehrlinge beschränkt und so mit den Gewerkschaften nirgends in Wettbewerb tritt. Die Erziehungsarbeit des Verbandes der jugendlichen Arbeiter bedeutet also keinen Eingriff in die Kompetenz der Gewerkschaften, denen überdies zur Gründung und Leitung eigener Jugendsektionen die Zeit und die Kräfte fehlen.

Daß solche gewerkschaftliche Jugendsektionen ihren Zweck, die Jugend einer bestimmten Arbeiterkategorie zu klassenbewußten Genossen zu erziehen, leicht völlig verfehlen können, zeigt das Beispiel der reichsdeutschen Litographen, die in der Lehrlingsabteilung ihres Verbandes mehr als die Hälfte aller Lehrlinge ihres Berufes organisiert haben. In dem für die Lehrlinge erscheinenden Organ Graphische Jugend ist bloß von der fachlichen Ausbildung die Rede! Von sozialistischer Erziehungsarbeit findet sich nirgends auch nur eine Spur! . . .

So ergibt sich für die Jugendorganisation ein weites Tätigkeitsgebiet, ohne daß sie in die Kompetenz von Partei und Gewerkschaft eingreift. Wenn sie aber leisten soll, was man mit Recht von ihr verlangt, dann tut eines not: Die Selbständigkeit der Jugendbewegung muß gewahrt bleiben! „Wer an einer Jugendorganisation einmal mitgearbeitet hat," — so lesen wir im Buchdrucker-Vorwärts vom 19. März 1908 — „der weiß, daß ohne die freudige Mitarbeit der Jugendlichen eine solche Organisation ein totgeborenes Kind wäre. Es bedeutet aber den Tod der Mitarbeit der Jugendlichen, wenn ihnen die Organisation nicht zum unumschränkten Eigentum überlassen wird." Das Selbstverwaltungsrecht gibt den Jugendlichen erst das nötige Interesse an dem Vereine, der sonst zur Wohltätigkeitsveranstaltung herabsinkt. Das müssen heute sogar die Klerikalen einsehen, denen das Prinzip der Bevormundung doch ohne Zweifel sympathischer ist als das der Selbständigkeit und die dennoch dem Geistlichen in der Jugendorganisation seine bisherige beherrschende Stellung nehmen wollen und ihn zum bloßen Beirat machen. Sehr richtig schreibt der deutsche Reichstagsabgeordnete Pieper in dem kürzlich im Verlag des Volksvereins für das katholische Deutschland erschienenen Buch: Jugendfürsorge und Jugendvereine: . . . „Nicht aus Willkür, nicht aus Ueberhebung, sondern dem Zwang der ihn umgebenden Verhältnisse folgend, sagen, weil er eine freiheitlichere Luft einatmet, weist der Jugendliche heute einen stärkeren Drang nach Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Selbstbetätigung auf. Wollten wir in der Jugend